

# Kurzprotokoll



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Datum:** 20. Juli 2021  
**Ort:** Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 18:55 Uhr

---

**Vorsitzende/r:** Stellvertretender Bürgermeister Herr Martin Fink

**anwesende Stadträte:**

Abele, Carolin  
Bertsch, Sandra  
Böhmler, Christine  
Burgemeister, Anke  
Fromm, Walter  
Hagel, Malin Sophie  
Hagmaier, Sven  
Jestädt, Ute  
Klaiber, Gert  
Koch, Traude  
Mayer, Felix  
Mollenkopf, Gerd  
Scheck, Karen  
Schmied, Meike  
Dr. Schöler, Antje  
Wayand, Britta  
Wörner, Stephan  
Wohlfahrt, Uwe  
Zössmayr, Christine

**Entschuldigte Stadträte:** Mollenkopf, Walter; Mürdter, Thomas

---

**Schriftführer:** Braungardt, Werner

**Besucher:** 5 Personen

# Sitzungsthemen

## **Tagesordnungspunkt 1: Einwohner fragen**

Von Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

## **Tagesordnungspunkt 2: Digitalisierung von Schulen; Beschaffung von Leihgeräten für die Lehrkräfte, Vergabe**

Die Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen Bund und Land ist Ende Januar 2021 in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Zusatzprogramms zum Digitalpakt Schule werden die Schulen in Baden-Württemberg mit 65 Millionen Euro dabei unterstützt, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung erfolgt durch die Städte und Gemeinden; sie organisieren die Beschaffung und den Verleih dieser Geräte. Die Städte und Gemeinden müssen dabei keinen eigenen finanziellen Beitrag leisten. Die Finanzmittel für jeden Schulträger (Stadt oder Gemeinde) werden aufgrund der insgesamt in der Kommune tätigen Lehrkräfte, umgerechnet auf Vollzeitstellen, berechnet. Dieses Förderprogramm sieht keine Vollausstattung aller Lehrkräfte vor. Der für Pfullingen errechnete Betrag in Höhe von 110.663 € ist bereits bei der Stadt eingegangen. Die Pfullinger Schulleiterinnen und Schulleiter haben bei Gesamtlehrerkonferenzen und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ihren Bedarf erhoben, der sich an diesem Gesamtbudget orientiert. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Eingegangen sind 2 Angebote mit Gesamtkosten von 123.755,24 €. Dieses Ausschreibungsergebnis liegt über dem zur Verfügung stehenden Budget von 110.663 €. Die Differenz von 13.092,24 € finanzieren die Pfullinger Schulen mit noch verfügbaren Mitteln aus dem Förderprogramm „Schulbudget Corona“ des Landes. Dieses Förderprogramm ist ausdrücklich auch für die weitere Finanzierung von Lehrergeräten vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 110.663 Euro mobile digitale Endgeräte als Leihgeräte für die Pfullinger Schulen zu beschaffen.

## **Tagesordnungspunkt 3: Antrag der CDU-Fraktion: Lüftung in Schulen; Abstimmung weitere Vorgehensweise**

Im April 2021 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Schulen eingereicht. Die Verwaltung wurde gebeten, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität aufzuzeigen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Stadt betreibt als Schulträger 6 Schulstandorte mit etwa 230 Unterrichtsräumen; davon sind 28 Räume mit raumlufttechnischen Anlagen erschlossen. Weiter betreibt die Stadt 10 Kinderbetreuungseinrichtungen mit etwa 42 Betreuungsräumen. Wegen des vergleichsweise geringen Luftvolumens in Klassenzimmern mit vielen Personen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich infektiöse Partikel anreichern, vergleichsweise hoch. Natürliche Lüftung über Fenster kann bei geeigneten Außentemperaturen und Windverhältnissen kurzfristig einen hohen Luftwechsel erreichen. Das schränkt jedoch die Nutzung des Raumes ein und ist bei tieferen Temperaturen mit hohen Wärmeverlusten verbunden. Ob Mobile Luftreinigungsgeräte virushaltige Partikel in Innenräumen reduzieren können, ist nach derzeitigem Wissensstand unsicher. Die Effizienz dieser Geräte hängt auch von den Aufstellbedingungen in den Räumen ab. Sie können Lüftungsmaßnahmen grundsätzlich nicht ersetzen. Eine hohe Lärmbelastung und keine Verbesserung der CO<sub>2</sub> – Belastung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Sie sollten deshalb derzeit nur in schwer lüftbaren Räumen eingesetzt werden. Nur in wenigen Schulräumen im Land und auch in den Pfullinger Schulen sind raumlufttechnische Anlagen (RLT) vorhanden. RLT-Anlagen führen verbrauchte Luft aus Schulräumen ab und ersetzen diese durch Frischluft von außen. Dabei bleiben die Fenster geschlossen, der Luftaustausch findet bei zentralen Anlagen über Öffnungen im Gebäude statt, bei dezentralen Anlagen über einzelne Geräte im jeweiligen Raum. RLT-Anlagen verhindern den

Wärmeverlust während der Heizperioden, sie können so eine positive Energiebilanz bewirken. Dem stehen allerdings hohe Beschaffungs- und Installationskosten gegenüber. Dezentrale Lüftungsanlagen ermöglichen einen flexiblen Einbau und sind auch für einen Einbau bei Sanierungsarbeiten geeignet. Bei RLT-Anlagen ist mit Kosten von ca. 15.000 € je Raum zu rechnen; für alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen würden Gesamtkosten in einer Größenordnung von ca. 3.660.000 € entstehen. Aus technischen und organisatorischen Gründen wäre eine Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme nur in einem Zeitraum von mehreren Jahren möglich. Bei einer maximalen Förderquote von 80 % würde der Eigenanteil der Stadt ca. 1.148.000,-- € betragen; aufgrund der begrenzten Zuschussmittel erscheint eine Förderung von 80 % derzeit unwahrscheinlich. Eine Antragstellung muss bis 31.12.2021 erfolgen. CO 2 – Messgeräte, auch als CO 2 – Ampeln bezeichnet, signalisieren eine Überschreitung des Grenzwerts für die CO 2-Konzentration. Je Gerät entstehen Anschaffungskosten von ca. 300 €, Folgekosten je Gerät von ca. 10 € jährlich. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, 23 mobile Luftreinigungsgeräte für schwer lüftbare Unterrichts- und Betreuungsräume in den Schulen zu beschaffen. Bei einem Fördersatz von 50% hat die Stadt als Schulträger dafür etwa 28.750 € zu bezahlen; die jährlichen laufenden Kosten betragen etwa 5.750 €. Mittel- und langfristig soll der Einbau von RLT-Anlagen in den Schulen forciert werden, die Verwaltung wurde dazu beauftragt, für alle Schulen eine Vorplanung hinsichtlich Machbarkeit, Kosten, Priorisierung und zeitlicher Umsetzungsperspektive, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fördermöglichkeiten, zu veranlassen. Danach wird hierzu erneut im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) 42 Luftgütesensoren (CO 2-Ampeln) mit Kosten von 6.300 € zu beschaffen; nach Abzug der Förderportalmittel des Landes hat die Stadt als Kindergartenträger davon 3.150 € zu tragen. Für schwer lüftbare Betreuungsräume in den Kindergärten werden 6 mobile Luftreinigungsgeräte mit einem Eigenanteil der Stadt von ca. 7.500 € beschafft.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Änderung der Hauptsatzung; Anpassung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Auf der Grundlage eines entsprechenden fraktionsübergreifenden Antrags hat der Gemeinderat am 11.02.2020 beschlossen, den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters für die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen (§ 11, Abs. 2 Nr. 2.8 der Hauptsatzung) von bisher 15.000 € auf 1.500 € zu reduzieren. Seither sind die Ausschüsse des Gemeinderats bei Rechtsstreiten ab einem Streitwert von 1.500 € zuständig. Die Verwaltung schlug nun in Absprache mit den Fraktionen des Gemeinderats vor, die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Führung von Rechtsstreiten wieder auf 15.000 € zu erhöhen und damit die im Februar 2020 getroffene Regelung rückgängig zu machen und zu den zuvor geltenden Wertgrenzen zurückzukehren. Der Gemeinderat stimmte dieser Satzungsänderung zu. Die neue Fassung der Hauptsatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.